



Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.Nr. 64/1987 i.d.g.F., beantrage(n) ich (wir) die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

Neubau

Zubau

Zutreffendes bitte ankreuzen

Umbau

Vor- u. Nachname	
Grundstück-Nr.	
Einlagezahl	
Adresse	
Katastralgemeinde	<input type="checkbox"/> KG Hall <input type="checkbox"/> KG Heiligkreuz
in Benützung genommen am	
Finanzierungsart	
Aktenzeichen d. Einheitswertbescheides des Finanzamtes	EW-AZ

Angaben über Gebäude und neuerrichtete Wohnungen:

Das Gebäude dient

Wohnzwecken ganzjährig zeitweise

gewerblichen Zwecken

gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken

Anzahl der durch den Neubau errichteten Wohnungen	
Nutzfläche der größten Wohnung (m²)	
Anzahl der Wohnungen mit einer Nutzfläche über 150 m²	

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten der Stadtgemeinde Hall anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

Datum

Unterschrift

Beilage:

Einheitswertbescheid des Finanzamtes Innsbruck ab

vom